

Satzung für die Benutzung der Stadtbücherei Dülmen vom 16.12.2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat in der Sitzung am 15.12.2016 aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 266) und der §§ 2, 4, 6 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21.10.1969 (GV. NW. S. 712) in der z.Zt. jeweils gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Stadt Dülmen unterhält eine Stadtbücherei als öffentliche Einrichtung im Sinne des § 8 Gemeindeordnung NW. Diese hat die Rechtsform einer nicht rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie hat die Aufgabe, Medien aller Art (Bücher, digitale Medien, Zeitschriften, Zeitungen, Spiele, Bild- und Tonträger u. a.) im Dienste der Aus- und Fortbildung, Information und Freizeitgestaltung zur Verfügung zu stellen sowie Zugang zu elektronischen Medien zu gewährleisten. Das Benutzungsverhältnis unterliegt dem öffentlichen Recht.

§ 2 Benutzerkreis

Im Rahmen dieser Satzung sind alle Bürger berechtigt, Medien zu entleihen und den Service der Stadtbücherei zu nutzen. Für einzelne Leistungen kann die Stadtbücherei besondere Regelungen treffen.

§ 3 Anmeldung / Benutzerausweis

1. Zur Benutzung der Stadtbücherei Dülmen ist eine persönliche Anmeldung unter Vorlage eines gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokumentes mit Meldebestätigung erforderlich. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr müssen durch die Eltern oder sonstige gesetzliche Vertreterinnen oder Vertreter, die damit die Haftung übernehmen, persönlich angemeldet werden.
2. Mit eigenhändiger Unterschrift bei der Anmeldung wird diese Satzung anerkannt.
3. Nach der Anmeldung wird ein Benutzerausweis ausgegeben, der nicht übertragbar ist und Eigentum der Stadt Dülmen bleibt. Sein Verlust oder Änderungen des Namens bzw. der Adresse sind der Stadtbücherei unverzüglich mitzuteilen.
4. Mit der Anmeldung wird die Zustimmung zur Speicherung der persönlichen Daten in maschinenlesbarer Form erteilt.
5. Für Schäden, die durch Missbrauch oder Verlust des Benutzerausweises entstehen, sind die angemeldeten Benutzerinnen und Benutzer bzw. gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter haftbar.
6. Um das zusätzliche elektronische Onleihe-Angebot „muensterload.de“ nutzen zu können, muss zusätzlich zu dieser Satzung auch der Datenschutzerklärung des privaten Unternehmens „Divibib GmbH“ zugestimmt werden.
7. Elektronische Dienstleistungen der Stadtbücherei sind vielfach passwortgeschützt. Die Verantwortung für die vertrauliche Nutzung des Passwortes obliegt der entsprechenden Person.
8. Mit Betreten der Stadtbücherei entsteht auch ohne entsprechende schriftliche Verpflichtungserklärung ein Benutzungsverhältnis. Es gilt die Satzung, die durch Aushang bekannt gemacht wird.

§ 4 Ausleihe

1. Medien werden gegen Vorlage des Benutzerausweises ausgeliehen.

2. Der Benutzerausweis ist für alle Buchungen vorzulegen. Die Rückgabe wird auf Wunsch durch eine Quittung belegt. Bei Widerspruch ist diese Quittung vorzulegen. Anderenfalls haben die Benutzerinnen und Benutzer im Streitfall die Rückgabe zu beweisen.
3. Ausgeliehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergeben werden.
4. Ausgeliehene Medien können gebührenpflichtig vorbestellt werden.
5. Medien, die im Bestand nicht vorhanden sind, können durch den auswärtigen Leihverkehr nach den hierfür geltenden Richtlinien beschafft werden.
6. Die Stadtbücherei ist berechtigt, ausgeliehene Medien jederzeit zurückzufordern.
7. Neben physisch verfügbaren Medien stehen virtuell verfügbare Medien über die Onleihe „muensterload.de“ zum Download bzw. Streaming zur Verfügung. Die Leihfristen der digitalen Medien können direkt dem Angebot der Onleihe „muensterload.de“ entnommen werden. Es gelten die Allgemeinen Benutzungsbedingungen der Divibib GmbH zusätzlich. Das Angebot der Onleihe „muensterload.de“ darf ausschließlich für private Zwecke genutzt werden. Jede Vervielfältigung, Bearbeitung und Weiterveröffentlichung online oder in anderen Medien sowie die Abgabe an Dritte auch in Ausschnitten ist nicht erlaubt. Die Ausleihe der digitalen Medien der Onleihe „muensterload.de“ erfolgt passwortgeschützt über internetfähige Geräte innerhalb und außerhalb der Stadtbücherei.

§ 5 Leihfrist

1. Die Leihfristen betragen für Bücher 4 Wochen. Andere Medien haben zum Teil verkürzte Ausleihzeiten, die auf dem Ausleihbeleg ausgedruckt sind.
2. Die Leihfrist kann vor Ablauf verlängert werden, sofern die Medien nicht vorbestellt sind. Die Stadtbücherei haftet nicht für Übermittlungsfehler oder technische Pannen bei Anträgen auf Verlängerung der Leihfrist.
3. Die Ausleihe weiterer Medien kann von der Rückgabe angemahnter Medien und/oder der Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen abhängig gemacht werden.
4. Eine Rückgabe der digitalen Medien aus der Onleihe „muensterload.de“ ist nicht erforderlich. Sie ergibt sich aus dem Erlöschen der zeitlich voreingestellten Nutzbarkeit des Mediums.

§ 6 Behandlung der entliehenen Medien durch die Nutzer/innen

1. Vor der Ausleihe von Medien ist ihr ordnungsgemäßer Zustand zu überprüfen. Etwaige Schäden sind sofort anzuzeigen.
2. Entlehene Medien sind sorgsam zu behandeln und vor Beschmutzung, Beschädigung, Anstreichungen und Kommentaren zu bewahren.
3. Alle Medien sind ordnungsgemäß und vollständig zurückzugeben. Fehlende oder beschädigte Teile sind zu ersetzen. Kann kein Ersatz beschafft werden, ist das komplette Medium zu ersetzen.
4. Beschädigung oder Verlust entliehener Medien sind der Stadtbücherei spätestens zum Ablauf der Leihfrist anzuzeigen.
5. Beschädigte oder verloren gegangene Medien sind in Höhe des Neuanschaffungswertes zu ersetzen.
6. Digitale Medien, Bild- und Tonträger werden nur für den privaten Gebrauch ausgeliehen. Die kommerzielle Nutzung ist nicht statthaft.
7. Entlehene digitale Medien, Bild- und Tonträger dürfen nur auf handelsüblichen Geräten abgespielt werden. Sie dürfen nicht überspielt, manipuliert, kopiert oder beschädigt werden. Die Stadtbücherei haftet nicht für Schäden, die aus der Nutzung der v. g. Medien entstehen. Eine technische Überprüfung dieser Medien wird in der Stadtbücherei nicht vorgenommen. Auch für Inhalt, Verfügbarkeit und Qualität der zugänglich gemachten Medien, Informationen und Online-Dienste wird keine Haftung übernommen. Bei Verletzung gesetzlicher Bestimmungen oder bei entstandenen Verpflichtungen haf-

tet die Stadtbücherei nicht, ebenso nicht für Schäden, die durch Dritte entstehen (z.B. Datenmissbrauch).

- Bei der Nutzung der Medien und anderer Dienstleistungen der Stadtbücherei, einschließlich der Online-Dienste, sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die des Urheberrechtes und des Jugendschutzgesetzes einzuhalten.

§ 7 Internet

- Es besteht die Möglichkeit, frei an den dafür vorgesehenen Bildschirmarbeitsplätzen im Internet zu surfen. Für Ausdrücke entstehen Gebühren.
- Die von der Stadtbücherei festgelegten Nutzungsbedingungen sind einzuhalten. Die Verwendung eigener Software ist nicht gestattet. Für Manipulationen an Hard- und Software der Geräte haften die jeweiligen Benutzerinnen und Benutzer.
- Der Aufruf von Seiten mit jugendgefährdenden oder verfassungsfeindlichen Inhalten ist untersagt. Es ist untersagt, Internet-Bereiche mit in Deutschland unter Strafe gestellten Inhalten aufzurufen. Verstöße führen zur Strafanzeige.
- Die Bücherei übernimmt keine Verantwortung für die Qualität und Richtigkeit der Inhalte im Internet sowie keine Haftung für die aufgrund von Netzbelastungen im Internet oder im Netz des Anbieters entstehenden Wartezeiten.

§ 8 Benutzungsgebühren

- Der Besuch der Stadtbücherei sowie die Nutzung des Medienbestandes in der Bücherei sind kostenfrei.
Die Ausleihe von Medien erfolgt nur nach Zahlung einer Benutzungsgebühr, die bei der ersten Ausleihe erhoben wird und für 12, 6 bzw. 3 Monate gilt.
- Benutzungsgebühr
 - Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gebührenfrei
 - Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr

12 Monate	20,00 €
6 Monate	11,00 €
3 Monate	6,00 €
 - ermäßigt
Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende bis zum vollendeten 27. Lebensjahr; Ersatzdienstleistende, Teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst, Freiwilligen Sozialen Jahr, bzw. Freiwilligen Ökologischen Jahr bis zum vollendeten 27. Lebensjahr; Beziehende von Lebensunterhalt nach SGB II, SGB XII, AsylbLG

12 Monate	10,00 €
6 Monate	5,50 €
3 Monate	3,00 €
 - Partnerkarte für einen bestehenden Jahresbüchereiausweis (für Personen, die im selben Haushalt leben)

12 Monate	10,00 €
-----------------	---------
- Personen, die sich erstmals anmelden möchten, können einmalig für 2,00 € eine Schnupperkarte mit einer Geltungsdauer von 1 Monat erwerben.
- Gebührenpflichtige Serviceleistungen:
 - erfolgreiche Vormerkung pro Medium: 1,00 €
 - erfolgreiche Fernleihe pro Medium 3,50 €
 - Kopien / Blatt (A 4): 0,10 €
 - Kopien / Blatt (A 3): 0,20 €
 - Ausdrücke (mehrfarbig): 0,50 €
 - Ausdrücke (schwarz-weiß): 0,10 €

5. Sonstige Gebühren:
 - 5.1 Beschädigung oder Verlust von Sicherungs- und Verbuchungsmaterial 0,50 €
 - 5.2 Ersatz eines Benutzerausweises 1,00 €
 - 5.3 Ersatzschlüssel für Taschenschrank 7,50 €
 - 5.4 Beschädigung von Geschirr, pro Einheit..... 2,50 €

§ 9

Rückgabe, Versäumnisgebühren, Bearbeitungsgebühren, Einziehung

1. Die entlehnenen Medien sind bis zum Ablauf der Leihfrist zurückzugeben.
2. Wird die Leihfrist überschritten, so ist je Medium und angefangene Woche eine Versäumnisgebühr von 1,00 € zu zahlen. Die ersten Versäumnisgebühren werden fällig am 7. Tag nach Ablauf der Leihfrist. Bei Überschreitung der Leihfrist für Unterhaltungsfilme auf DVD, Blu-ray Disc o.ä. ist sofort nach Ablauf der Leihfrist eine Versäumnisgebühr von 1,00 € pro Tag und Medium zu zahlen. Einer förmlichen Mahnung oder Zahlungsaufforderung bedarf es zur Erhebung der Versäumnisgebühr nicht.
3. Wird die Leihfrist überschritten, erfolgen schriftliche Mahnungen, für die folgende Bearbeitungsgebühren fällig werden:
 - 3.1 für die erste Mahnung 1,50 €
 - 3.2 für die zweite Mahnung 1,50 €
 - 3.3 für die dritte Mahnung (Postzustellungsurkunde) 5,00 €
4. Medien, die nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung der 3. Mahnung zurückgebracht werden, werden kostenpflichtig eingezogen.
5. Gleichzeitig mit der 3. Mahnung erfolgt zur zwangsweisen Durchsetzung des Anspruchs auf Rückgabe der Medien die Einleitung des Verfahrens nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz NW.
6. Für die Durchführung des Verfahrens nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz NW werden Kosten nach der zu diesem Gesetz erlassenen Kostenordnung erhoben.
7. Für den Fall, dass die Medien beschädigt oder verlorengegangen sind, wird der Betrag festgesetzt und beigetrieben, der nach § 6 Abs. 5 dieser Satzung als Schadensersatz zu leisten ist.

§ 10

Hausordnung

1. Der Leitung der Stadtbücherei sowie den von ihr beauftragten Bediensteten steht das Hausrecht zu. Anordnungen des Büchereipersonals sind zu befolgen.
2. In den Räumen der Stadtbücherei ist störendes Verhalten wie z. B. lautes Sprechen, Lärmen, Essen, Trinken und Rauchen nicht gestattet. Tiere, ausgenommen Servicehunde, sperrige Güter, Sportgeräte, Fahrräder, Roller u.ä. dürfen nicht in das Büchereigebäude mitgebracht werden. Über Ausnahmen entscheidet die Büchereileitung.
3. Für verlorene und gestohlene Gegenstände leistet die Stadt Dülmen keinen Schadensersatz.
4. Wer Sachbeschädigungen an Einrichtungsgegenständen, Medien, technischen Geräten, etc. selbstverschuldet verursacht, hat zu haften. Jeder Diebstahl wird zur Anzeige gebracht.

§ 11

Ausschluss von der Benutzung

Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Satzung verstoßen, können befristet bzw. auf Dauer von der Benutzung der Stadtbücherei ausgeschlossen werden. Die Erstattung bereits entrichteter Gebühren ist ausgeschlossen.

§ 12

Inkrafttreten

Die Satzung für die Benutzung der Stadtbücherei Dülmen tritt am 01.01.2017 in Kraft und ersetzt die bis zum 31.12.2016 gültige Satzung für die Benutzung der Stadtbücherei Dülmen.